

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 09.12.2021      Geschäftszeichen:  
I 65-1.72.4-2/21

**Nummer:  
Z-72.4-22**

**Geltungsdauer**  
vom: **9. Dezember 2021**  
bis: **9. Dezember 2026**

**Antragsteller:**  
**BMI Deutschland GmbH**  
Frankfurter Landstraße 2-4  
61440 Oberursel

**Gegenstand dieses Bescheides:**  
**Untere Lage einer mehrlagigen Dachabdichtung mit "Vedatop TM"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und drei Anlagen.

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Dachabdichtungen mit der Bitumenbahn mit Trägereinlage "Vedatop TM".

(2) Die Abdichtungsbahn "Vedatop TM" ist eine Polymerbitumenbahn mit einer Gesamtmindestdicke von 1,9 mm mit den in der Leistungserklärung nach EN 13707<sup>1</sup> erklärten Leistungen gemäß Anlage 1 und mit folgendem Aufbau:

- Oberseite: Spezialfolie
- Deckschichten: KSK-Elastomerbitumen
- Einlage: Glasgitter  $\geq 120 \text{ g/m}^2$
- Unterseite: abziehbare Folie

(3) Die Abdichtungsbahn "Vedatop TM" weist eine Breite von 1 m und eine Länge von 15 m auf.

(4) Die Abdichtungsbahn "Vedatop TM" darf als Unterlagsbahn einer mehrlagigen Abdichtung auf nicht genutzten Dächern entsprechend DIN 18531-1<sup>2</sup> und DIN 18531-3<sup>3</sup> angewendet werden.

(5) Die Abdichtungsbahn "Vedatop TM" wird auf Mineralwolle aufgeklebt. Sie weist die zusätzlichen Eigenschaften gemäß Anlage 2 auf.

### 2 Planung und Ausführung

#### 2.1 Planung

(1) Die Dachabdichtung ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen und zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

(2) Der Nachweis der Erfüllung der bauaufsichtlichen Anforderung der Brandbeanspruchbarkeit von außen durch Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) ist jeweils für die komplette Bedachung zu erbringen. Die Bestimmungen der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 4, Abschnitt 3.2 sind zu beachten.

#### 2.2 Ausführung

Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an DIN 18531-3<sup>3</sup> und unter Berücksichtigung folgender Anwendungsbestimmungen:

- Die Abdichtungsbahn "Vedatop TM" wird als untere Lage in Vedag-Abdichtungssystemen auf unkaschierten Mineralwolle-Dämmplatten eingebaut.
- Die Abdichtungsbahn "Vedatop TM" wird mit mindestens 8 cm Längs- und Quernahtüberdeckung mit Quernahtversatz durch Abziehen der unterseitigen Trennfolie und durch Andrücken aufgeklebt.
- Die nachfolgende Abdichtungslage (Vedag Oberlage) ist unmittelbar nach Verlegung der Unterlage aufzubringen. Die vorgelegte "Vedatop TM" wird dabei durch den Handbrenner soweit erhitzt bzw. verflüssigt bis die Glasgittereinlage beim Schweißvorgang sichtbar wird. Die Oberlage wird in die flüssige Klebemasse eingerollt. Dadurch erfolgt die endgültige Festigkeit der Klebeverbindung zum Untergrund.

1	EN 13707:2013	Abdichtungsbahnen – Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Dachabdichtungen – Definitionen und Eigenschaften
2	DIN 18531-1:2017-07	Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen – Teil 1: Nicht genutzte und genutzte Dächer – Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
3	DIN 18531-3:2017-07	Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen – Teil 3: Nicht genutzte und genutzte Dächer – Auswahl, Ausführung und Details

### 2.3 Übereinstimmungserklärung der Ausführung

(1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO<sup>4</sup> abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 3 anzufertigen.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhandigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen

Bettina Hemme  
Referatsleiterin

Beglaubigt

<sup>4</sup> Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 25.09.2020

Wesentliche Eigenschaften nach EN 13707		Prüfmethode	Einheit	Leistung
Sichtbare Mängel		DIN EN 1850-2	./.	keine
Maße und Abweichungen	Länge	DIN EN 1848-1	m	≤ 15,00
	Breite		m	≤ 1,00
	Geradheit		./.	bestanden
Dicke flächenbezogene Masse		DIN EN 1849-2	mm kg/m <sup>2</sup>	1,9 1,8
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 Verfahren A	./.	bestanden
Verhalten bei Beanspruchung durch Feuer von außen		EN 1187	./.	B <sub>ROOF</sub> (t <sub>1</sub> )
Brandverhalten		EN 13501-1	./.	Klasse E
Wasserdichtheit nach Dehnung bei niedriger Temperatur		EN 13897	%	5
Schälfestigkeit der Fügenaht	Längs	EN 12316-2	N/50mm	≥ 130
	Quer			≥ 100
Scherfestigkeit der Fügenaht	Längs	EN 12317-1	N/50mm	≥ 920
	Quer			≥ 890
Wasserdampfdiffusionseigenschaft μ		EN 1931	./.	20 000
Zug- Dehnungsverhalten	Höchstzugkraft	EN 12311-1	N/50mm	≥ 1100
	Bruchdehnung			%
Widerstand gegen Stoßbelastung	Verfahren B-weich	EN 12691	mm	≥ 1500
	Verfahren A-hart			≥ 300
Widerstand gegen statische Belastung		EN 12730	kg	≥ 5
Weiterreißfestigkeit (Nagelschaft)		EN 12310-1	N	: ≥ 200
				⊥: ≥ 150
Maßhaltigkeit		EN 1107-1	%	0,0
Kaltbiegeverhalten		EN 1109	°C	≤ - 30
Wärmestandfestigkeit		EN1110	°C	≥ 100
Künstliche Alterung nach EN 1296		EN 1109	°C	- 30
		EN 1110	°C	≥ 90 °C Oben ≥ 100 °C Unten

**Abdichtungsbahn "Vedatop TM"**  
 BMI Deutschland GmbH

**Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn**

Anlage 1

Eigenschaften der Bauart (Unterlagsbahn)	Prüfmethode	Einheit	Wert/Angabe
Wasserdichtheit der Nahtverbindungen (100 kPa, 24 h)	i. A. DIN 1048	./.	Bestanden Kopfnah
			Bestanden Längsnaht
			Bestanden T-Stoß
Wasserdichtheit	DIN EN 1928 (Verfahren B, 200 kPa, 24 h)	./.	bestanden mit Vlieszulage

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-72.4-22

**Abdichtungsbahn "Vedatop TM"**  
 BMI Deutschland GmbH

**Produkteigenschaften**  
**Eigenschaften der Unterlagsbahn**

Anlage 2

Lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung/Bestätigung der ausführenden Firma	Verwendete Abdichtung: Abdichtungsbahn "Vedatop TM" mit der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. ....	
1	Projekt: .....		
2	Anwendungsbereich: .....		
3	Inhaber der aBG : BMI Deutschland GmbH Frankfurter Landstraße 2 - 4 61140 Oberursel		
4	Ausführende Firma: .....		
	Bauzeit: .....		
		ja	nein
5	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber der aBG über den sachgerechten Einbau des Abdichtungsprodukts unterrichtet		
6	Die Anforderungen an die Planung und Ausführung sowie die Anwendungsbestimmungen für das Abdichtungsprodukt wurden gemäß der o.g. aBG eingehalten.		
7	Es wurden folgende Prüfungen und Kontrollen vor während und nach dem Einbau vorgenommen	Vor: .....	
		Während: .....	
		Nach: .....	
8	Bemerkungen/Feststellungen: .....		
9	Hiermit wird erklärt, dass das Bauprodukt entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. .... vom ..... eingebaut wurde.		
	Datum	Unterschrift und Stempel der Ausführenden Firma	
<b>Abdichtungsbahn "Vedatop TM"</b> BMI Deutschland GmbH		Anlage 3	
<b>Übereinstimmungserklärung</b>			

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-72.4-22